

P
L
A
N
U
N
G

V
O
N

R
E
N
A
T
U
R
I
E
R
U
N
G

- M A ß N A H M E N



Inhalt

1. Eignung und Bindung von Ingenieurbüros
2. Fördermöglichkeiten der Planung
3. Honorarermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen
4. Begleitung der Planung durch den Auftraggeber

Eignung und Bindung von Ingenieurbüros

- Grundsätzlich kann eine freie Vergabe der Planungsleistung erfolgen

denn:

- Die Bestimmungen der VOF und eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen ist erst **ab 207 TEUR** Honorarvolumen ohne Umsatzsteuer notwendig. *(Quelle: Abschnitt 2, Art.4 c) der Richtlinie 2014/24/EU erschienen im Amtsblatt der Europäischen Union vom 28.3.2014 und §2 Vergabeverordnung)*

aber:

- Empfehlung: an das Vergabeverfahren nach VOF anlehnen

das heisst:

Eignung und Bindung von Ingenieurbüros

Prüfung der Eignung im Planungswettbewerb:

= Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit

Wie kann ich das prüfen?

- Eigene Erfahrungen mit dem Büro aus vorangegangenen Projekten
 - Nachfrage bei anderen Auftraggebern über die Zufriedenheit mit dem Büro
 - Recherche im Internet auf Webseiten der Büros
-
- Teilnahme am Zertifizierungsworkshop der Ingenieurkammer Thüringen zur „**Praktischen Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie im Freistaat Thüringen**“ = formale Eignung

Die Zertifizierungsliste ersetzt nicht die o.g. Eignungsprüfung in der Planungsvergabe!!

Eignung und Bindung von Ingenieurbüros

Prüfung der Eignung durch einen Planungswettbewerb:

- Planungswettbewerb = Auswahl von 3-4 geeigneten Büros – und Anfrage zur Angebotsabgabe aufgrund einer Leistungsbeschreibung
- fachliche und rechnerische Prüfung der Angebote
- evtl. Bietergespräche

z.B. Erfragen ob zum besagten Zeitpunkt ausreichend fachlich qualifiziertes Personal im Unternehmen für die Bearbeitung frei ist und ob geforderte Software vorhanden ist



Bindung eines Büros mit einem Ingenieurvertrag nach HOAI

Fördermöglichkeiten der Planung

Förderinstrument

- ▶ Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz als oberste Wasserbehörde zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen an Gewässern 2. Ordnung (Thüringer Staatsanzeiger Nr. 26/2010)

5.2.1. Zuwendungsfähige Ausgaben: u.a.

- ▶ Ausgaben für die Planung nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der jeweils geltenden Fassung
- ▶ Grunderwerb für alle baulichen Anlagen bis 10% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben
- ▶ bei GAK Mitteln: Vermessungs- und Notariatsausgaben und Ausgaben für Grundbucheintrag
- ▶ Ausgaben für 2.1 = Konzeptionelle Vorarbeiten und Erhebungen im Zusammenhang mit Maßnahmen nach 2.2 (Hochwasserschutzanlagen), 2.3 (Rückbau von Deichen) und 2.4 (naturnahe Gewässerentwicklung)

Honorarermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen

Konkrete Renaturierungsmaßnahmen nach LAWA - Typenkatalog sind:

- 505 – Erstellung von Konzeptionen/ Studien/Gutachten
- 69 – Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an wasserbaulichen Anlagen
- 70 – Maßnahmen zum Initiieren/ Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung einschl. begleitender Maßnahmen
- 71 – Maßnahmen zur Vitalisierung des Gewässers (incl. Sohle, Varianz, Substrat) innerhalb des vorhandenen Profils
- 72 Maßnahmen zur Habitatverbesserung im Gewässer durch Laufveränderung, Ufer- oder Sohlgestaltung inkl. begleitender Maßnahmen
- 73 – Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich (z.B. Gehölzentwicklung)

Honorarermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) regelt verbindlich die Berechnung der Grundleistungen für folgende Planungsarten:

Teil 2: Flächenplanung



Abschnitt 2: Landschaftsplanung

u.a.

Landschaftspflegerische Begleitpläne (§31)

Pflege- und Entwicklungspläne (§32)

→ Berechnung nach ha in III Honorarzonen

Teil 3: Objektplanung



Abschnitt 3: Ingenieurbauwerke

u.a.

Bauwerke und Anlagen des Wasserbaus (§44) = Maßnahmentyp 69

Freianlagen, Einzelgewässer mit überwiegend ökologischer und landschaftsgestalterischen Elementen (§38 (1) Nr.1) = Maßnahmentyp 70-73

→ Berechnung nach anrechenbaren Kosten in V Honorarzonen

Honorarermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen

§ 3 (1) HOAI: ...„Die Honorare für *Beratungsleistungen* der Anlage 1 sind nicht verbindlich geregelt.“

hierzu zählen u. a. Beratungsleistungen zu:

Umweltverträglichkeitsstudien,

Bauphysik,

Geotechnik,

Ingenieurvermessung

Honorarerermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen

→ Problem:

Die Planungsleistungen zu den Maßnahmen des LAWA-Katalogs sind bis auf den Typ 69 nicht in der HOAI geregelt.

→ Lösungsansatz:

Planungsangebot nach Stundensätzen
oder

Pauschalangebot (*Leistung genau beschreibbar?*)

→ In jedem Fall vorherige Abstimmung mit der Förderstelle,
damit die Planung förderfähig bleibt!

Honorarermittlung bei Renaturierungsmaßnahmen

Bsp. für die Angebotseinholung für ein Hochwasserschutzkonzept nach Stundensätzen

Erstellung eines Hochwasserschutzkonzeptes für ...

Honorarangebot

Geschäftsführer, ProjektleiterEUR/h

Technischer Mitarbeiter, IngenieurEUR/h

Technischer ZeichnerEUR/h

Ifd. Nr.	Leistung	Anzahl	EP	psch	Stunden	GF/PL		TM/Ing.		TZ		Stunden gesamt	Honorar gesamt
						Honorar	Stunden	Honorar	Stunden	Honorar	Stunden		
2.1.	Grundlagenermittlung												
2.1.1.	Datensichtung/Recherche												
2.1.2.	Ortseinsicht												
2.1.3.	Abstimmung mit Fachbehörden												
2.1.4.	hydrologische Grundlagen												
2.2.	hydraulische Berechnungen												
2.2.1.	Modellierung des Flussschlachtenetzes												
2.2.2.	Erstellung des Vorlandnetzes												
2.2.3.	Erstellung des endgültigen Netzes												
2.2.4.	Berechnungslauf und Modelkalibrierung												
2.2.5.	Plausibilitätsprüfung												
2.2.6.	Aufbereitung der Daten												
2.3.	Auswertung												
2.3.1.	Ist-Zustand												
2.3.2.	Plan-Zustand												
2.3.3.	Defizitanalyse												
2.3.4.	Gegenüberstellung der 1D-Berechnung												
2.3.5.	Berechnung des Gefährdungs- und Schadenspotentials												
2.3.6.	Variantenbetrachtung												
2.3.7.	Ökologische Bewertung												
2.3.8.	Optional SUP												
2.3.9.	Kostenschätzung												
2.3.10.	Kosten-Nutzen-Analyse												
2.3.11.	Erläuterungsbericht, Übergabe												
2.3.11.	Präsentation/Termine												
5.	Datenübernahme und -aufbereitung												

Grundlagenermittlung

2.1.1 Datensichtung/Recherche
 Der AN verschafft sich einen Überblick über die vorhandenen und vom AG gelieferten Daten und Pläne. Er überprüft diese auf Vollständigkeit, Brauchbarkeit und Plausibilität. Sind für die Bearbeitung notwendige Daten nicht vorhanden oder nicht vollständig bzw. eindeutig fehlerhaft, so ist dies mit dem AG unverzüglich in einem Abstimmungsgespräch zu klären.

2.1.2 Ortseinsicht
 Recherche, Dokumentation und Auswertung historischer und extremer Hochwasserereignisse im Bearbeitungsgebiet.
 Beschreibung des Einzugsgebietes (Topographie, Geologie, Nutzungen, Ökologie etc.)

2.1.3 Abstimmung mit Fachbehörden
 Der AN hat die für die Datenübernahme, Datenergänzung sowie die Modellierung notwendigen Ortseinsichten durchzuführen. Falls für die Erstellung des Abflussmodells weitere ergänzende Bestandsaufnahmen nötig sind, so ist dies rechtzeitig mit dem AG abzusprechen und in das Angebot einzuarbeiten.

2.1.4 hydrologische Grundlagen
 Ermittlung der für die Berechnung notwendigen hydrologischen Grundlagen.

Begleitung der Planung durch den AG

Planungen zu Renaturierungsmaßnahmen sehr variabel und in der HOAI nicht genau erfasst – daher besteht ein **hoher Abstimmungsbedarf** zwischen AG und AN – das sollten z. B. sein:

- Bereitstellung von bereits vorhandenen Unterlagen und Grundlegendaten (z.B. Bestandspläne, Vermessung, Pachtverträge etc.)
- Abstimmungsgespräche mit beteiligten Behörden und Fördermittelgeber u. a. zu:
 - ▶ Abgrenzung des Maßnahmenumfangs und des Planungsgebietes
 - ▶ Ziel der Maßnahme
 - ▶ Abstimmung der Zeitschiene
 - ▶ Einbeziehung Dritter (z.B. betroffene Wasserrechte und Nutzungen)
 - ▶ besonderes Augenmerk auf bestimmte Details etc.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

